

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Schülerbeförderung allg. / Sonderbeförderung

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Schülerbeförderungskostensatzung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreises, in der jeweils gültigen Fassung, erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: Schülerbeförderung allgemein: <ul style="list-style-type: none"> - Beförderungsunternehmen (VRN-Maxx-Ticket und HNV Sunshine-Ticket) - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Zuschussgeber) Sonderschülerbeförderung: <ul style="list-style-type: none"> - Beförderungsunternehmen (TAXI Unternehmen, die jeweiligen Zuschlagsempfänger) - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Zuschussgeber) Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitzustellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über Ihren Antrag nicht entschieden und infolgedessen auch keine Genehmigung/Erstattung/Beförderung erfolgen kann.